



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/15031, 17/16040

Rechtzeitig notwendige Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf ergreifen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei zunehmender Wolfspopulation auf Bundes- und Europaebene darauf hinzuwirken, dass Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG in Bezug auf den Erhaltungszustand der Wolfspopulation überprüft wird und gegebenenfalls eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes erfolgt; d.h. die Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinien (92/43/EWG),
- schnellstmöglich Fördermöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen zu prüfen, damit nicht nur Forschungsprojekte, sondern auch anfallende Kosten für Herdenschutzmaßnahmen sowie effektive Vergrämungs-Maßnahmen angemessen durch die öffentliche Hand gefördert werden können,
- über die rechtliche Situation bei Herdenausbrüchen, die durch Große Beutegreifer ausgelöst werden, zu berichten,
- den Managementplan Wolf „Wölfe in Bayern – Stufe 3“ zeitnah zu erstellen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin